



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Beste Bildung – von Anfang an V: Freistellung der Einrichtungsleitung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Einrichtungsleitungen von Kindertageseinrichtungen für Leitungstätigkeiten wie beispielsweise Verwaltungsaufgaben, Personalmanagement, Teamentwicklung, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern sowie Öffentlichkeitsarbeit freigestellt werden, ohne dass diese Zeiten in den Personalschlüssel der Einrichtung mit eingerechnet werden.

Bei besonders großen Kindertageseinrichtungen ist aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands zudem die Einstellung und Finanzierung einer reinen Verwaltungsfachkraft zu prüfen.

Der Freistaat hat für eine Ausgleichsfinanzierung zu sorgen.

Begründung:

Die Aufgaben, die die Leitungen von Kindertageseinrichtungen zu erfüllen haben, werden immer vielfältiger und umfangreicher: Neben einem reibungslosen Ablauf der Organisation der Einrichtungen mit zeitintensiven Verwaltungsaufgaben sind sie auch für die Einarbeitung und Entwicklung des pädagogischen Teams und der konzeptionellen Arbeit zuständig, dokumentieren Entwicklungsverläufe und beraten Eltern. Sie vernetzen sich mit weiterführenden Einrichtungen und Organisationen im angrenzenden Sozialraum. All diese und weitere Aufgaben sind mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, der durch neue – auch bürokratische Belastungen – immer größer wird. Um einen echten Anstellungsschlüssel abzubilden, darf die Leitung nicht in den Anstellungsschlüssel einfließen. Denn je nach Einrichtungsgröße steht eine Leitung zwischen 50 und 100 Prozent aufgrund von Einrichtungsmanagement für die direkte pädagogische Arbeit am Kind nicht zur Verfügung. Der derzeitige Anstellungsschlüssel spiegelt nicht die zur Verfügung stehende Zeit in der Arbeit am Kind wieder.

Darüber hinaus bewegen sich Leitungen permanent im Spagat zwischen der notwendigen Unterstützung der Pädagoginnen in der Arbeit am Kind und den erforderlichen übergeordneten Arbeiten in der Führung ihrer Kindertageseinrichtung. In mittleren und größeren Einrichtungen tragen sie Verantwortung (Dienst- und Fachaufsicht) für bis zu 30 Mitarbeitende.

Laut dem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013“ der Bertelsmann Stiftung verfügten in Bayern zum Stichtag 1. März 2013 von den insgesamt 8.605 Kindertageseinrichtungen 51,5 Prozent über keinerlei geregelte Leitungsfreistellung, lediglich 10,3 Prozent verfügten über eine vollständig freigestellte Leitung. Im bundesweiten Vergleich schneidet Bayern hier besonders schlecht ab: Denn lediglich in durchschnittlich 25,5 Prozent aller deutschen Kindertageseinrichtungen ist die Freistellung nicht geregelt, in 34,4 Prozent aller Einrichtungen ist die Leitung hingegen vollständig freigestellt.

Darüber hinaus ist die Freistellung für die genannten Tätigkeiten in Bayern bei der Berechnung des Mindestanstellungsschlüssels und bei der kindbezogenen Finanzierung der Einrichtungen in keinem Fall berücksichtigt. In anderen Bundesländern – beispielsweise in Thüringen oder Niedersachsen – ist die Finanzierung eines bestimmten Anteils der Arbeitszeit für die Freistellung von Einrichtungsleitungen hingegen umfassend gesetzlich geregelt.

Verbindliche und ausreichende Anteile der Arbeitszeit einer Einrichtungsleitung sollten zur Abwicklung der dargestellten Verwaltungs- und Leitungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anteil soll sich an der Größe der Einrichtung orientieren. In Einrichtungen, die beispielsweise bis zu 40 Betreuungsplätze anbieten, wird die Einrichtungsleitung mit einem Anteil von 50 Prozent ihrer Arbeitszeit freigestellt. In Einrichtungen mit mehr als 40 Betreuungsplätzen erfolgt eine vollständige Freistellung der Einrichtungsleitung. Bei großen Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern sind zudem der Einsatz sowie die Finanzierung einer Verwaltungsfachkraft zu prüfen.

Diese verbindliche Festlegung mit einer entsprechenden Finanzierung wird zur Entlastung der Einrichtungsleitungen führen und die Rahmenbedingungen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen attraktiver machen. Damit wird das Berufsfeld insgesamt attraktiver. Gutes Management dient darüber hinaus der Professionalisierung von Kindertageseinrichtungen – die Arbeitszufriedenheit steigt, Personalfuktuation kann verringert werden.